

# Hygieneplan der IGP

*Gültig ab 22. Februar 2021*

Der Hygieneplan ist für alle an der IGP Beteiligten verbindlich und hat aufgrund der Pandemiebedingungen den Charakter einer Dienstanweisung. Er ergänzt den Rahmenplan des Schulträgers der Stadt Bergisch Gladbach und die von ihm geschlossenen Vereinbarungen zur Reinigung des Gebäudes um die Hygienemaßnahmen, die im Alltag durch die Schulgemeinde beachtet werden müssen. Er basiert auf den aktuellen Verlautbarungen der Landesregierung und den älteren Hygienevorschriften. Aktualisierte Fassungen liegen noch nicht vor. Wer die aufgestellten Regeln nicht einhält, gefährdet die Schulgemeinschaft.

## 1. Allgemeines

- Wer wiederholt hustet oder niest, nimmt am Unterricht nicht teil und bleibt 24 Stunden zuhause. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. In einem anderen Fall ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Personen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler bis zum Jahrgang 8, die aufgrund der Passform keine medizinischen Masken tragen können. Diese Maskenpflicht gilt auch in den Unterrichtsräumen. Lehrerinnen und Lehrer können die Gesichtsmaske im Unterricht ablegen, sie einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, wird die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Körperkontakt, Händeschütteln, Berührungen, dichte Ansammlungen und Gedrängel sollen vermieden werden. Wo immer möglich, soll der Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m eingehalten werden. Alle beachten die Hygieneregeln, waschen regelmäßig die Hände oder nutzen die Desinfektionsmittelspender. Selbstverständlich wird in die Armbeuge geniest oder gehustet.
- Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette und der Händehygiene gilt auch, dass keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel usw. gemeinsam genutzt werden.
- Wir empfehlen allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der Corona-Warn-App. Sie hilft festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und kostenlos im App-Store oder bei Google-Play erhältlich.
- Die Regeln werden in den Klassen 10 oder Jahrgangstufen der Sekundarstufe II besprochen und außerdem in weiteren Unterrichtsstunden thematisiert.
- Die Klassen 10 werden jeweils in zwei Teilgruppen (A und B) unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler kommen nach besonderem Plan ein über den anderen Tag in die Schule. Dort gilt ein besonderer Stundenplan, weil einige Fächer weiter im Distanzunterricht verbleiben. Die äußere Differenzierung ist zunächst aufgehoben, der Unterricht findet in den Teilgruppen A und B der Klassen statt.

- Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sind ebenfalls in Teilgruppen A und B aufgeteilt worden. Die Schülerinnen und Schüler kommen ein über den anderen Tag weitestgehend nach dem reguläre Stundenplan zum Präsenzunterricht in die Schule.

## 2. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Desinfektionsmittel stehen am Haupteingang und weiteren Eingängen, in den Toiletten und vor den Fluren zu den Klassenräumen zur Verfügung.
- Seife und Handtücher sind ausreichend auf jeder Toilette vorhanden.
- In der Schule stehen auf den Toiletten und in einigen Fluren und Klassenräumen, sowie in den Umkleiden der Sporthallen Waschbecken zur Verfügung.

## 3. Schulgebäude betreten

- Der Haupteingang ist in einen getrennten Eingangs- und in Ausgangsbereich unterteilt.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden gilt die Pflicht Gesichtsmasken zu tragen, für Lehrerinnen und Lehrer auch die Verpflichtung medizinische Masken zu tragen.
- Eventuell muss vor dem Eingang kurz gewartet werden. Gedrängel ist zu vermeiden.
- Am Haupteingang benutzen alle Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Schulgebäudes die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.
- Im Schulgebäude die Treppen Einbahnstraßen um Gedrängel zu vermeiden: Die Treppe am Aufzug ist nur Aufgang, die Treppe auf der anderen Seite am Vertretungsplan nur Abgang.
- An den Türen der Bereiche haben immer die den Vortritt, die den Bereich verlassen, um Gedrängel zu vermeiden.
- Die Aufsichten achten aktiv auf die Einhaltung der Regeln. Für den Eingangsbereich wird eine Frühaufsicht eingerichtet. Die Frühaufsichten schließen frühzeitig die Klassen- und Kursräume auf, um Gedrängel zu vermeiden.

## 4. Unterricht

- Es besteht eine feste Sitzordnung im Unterricht zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit: Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben für ihren Klassenraum, die Oberstufenberatung für die Oberstufen- und Kursräume 421-426, 601-608 , 509, 525-527 sowie die Raumverantwortlichen oder Fachkonferenzvorsitzenden für die Fachräume die **Tischordnung** verbindlich bis auf Weiteres vor. Diese wird von Fachlehrern zwingend übernommen. Auf dieser Grundlagen geben die Klassenlehrerinnen und –lehrer für ihre Klassen im Klassenraum eine verbindliche **Sitzordnung** der Schülerinnen und Schüler vor, die bis auf Weiteres bestehen bleibt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, so sie klassenübergreifende Kurse oder Kurse der Sekundarstufe II unterrichten, erstellen entsprechende **Sitzpläne**. Alle Sitzpläne werden im Sekretariat abgegeben, damit sofort dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion die Rückverfolgung von Infektionsketten ermöglicht wird.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsstunden wird zu jeder Unterrichtsstunde nicht nur im Kursheft oder Klassenbuch, sondern in den Sitzplänen eingetragen und am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgegeben. So wird die Rückverfolgung von Infektionsketten auch bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern möglich.

- Bei Klausuren und Prüfungen, in denen von der eingeführten Sitzordnung abgewichen werden muss, werden von der ersten Aufsicht im Klausurraum gesonderte Sitzpläne angefertigt, die ebenfalls im Sekretariat abgegeben werden.
- Kooperative Lern- und Arbeitsformen sind möglich, wenngleich die Tischordnung nicht verändert werden soll.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig und so häufig wie möglich gelüftet werden. Wenn möglich, bleibt auch während des Unterrichts die Türe offen. Deshalb bleiben die Fenster in den Unterrichtsräumen so lange wie möglich geöffnet. Wenn Fenster geschlossen bleiben müssen, weil es beispielsweise viel zu kalt in den Unterrichtsräumen ist, soll eine Stoßlüftung etwa zur Hälfte der Unterrichtsstunde erfolgen. Es ergibt sich also folgendes Lüftungsintervall in einer Unterrichtsstunde: Nach 20 Min. wird gelüftet. Nach der Stunde in der Fünf-Minutenpause werden erneut alle Fenster geöffnet. Vor Verlassen des Unterrichtsraumes in den „großen Pausen“ werden die Fenster geöffnet, wenn der Raum nach diesem Unterricht wieder belegt wird. Die aktuellen Raumpläne hängen mittlerweile vor der Tür (und kleben bald wieder auf dem Pult).
- In den Unterrichtsräumen ist das Essen nur am festen Sitzplatz erlaubt. Ansonsten wird nur in den Pausen, in der Regel außerhalb des Gebäudes, gegessen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Trinken ist auch im Unterrichtsraum möglich, weil die Gesichtsmaske nur kurz angehoben werden muss.
- Am Stundenende sollen die Schülerinnen und Schüler in Ruhe den Klassenraum verlassen. Gedrängel ist zu vermeiden. An den Türen zu den Flurbereichen und Klassenräumen gilt wie im Bus: „Immer erst aussteigen lassen“.

## 5. Pausenregelung

- Die Pausen werden im Regelfall draußen auf dem Schulhof verbracht. Dort gilt auch die Maskenpflicht. Die Aufsichten unterstützen aktiv das zügige Räumen des Hauses.
- Dem Jahrgang 10 steht der Hof Nordwest also der Bereich zwischen Oberstufenraum und Basketballplatz auf dem Schulhof zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung nutzen weiter den Hof Süd vor der Bibliothek
- „Regenpausen“, in denen Schülerinnen und Schüler im Forum und im Freizeitbereich im Haus oder sogar in Klassenräumen verbleiben dürfen, werden durch einen besonderen Pausengang angekündigt.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können die kurzen Pausen im Forum verbringen. Außerdem steht ihnen der Schulhofbereich vor dem Haupteingang zur Verfügung. Wir empfehlen in Freistunden Spaziergänge. Als Arbeitsraum steht der Spielraum neben der Mensa in Freistunden zur Verfügung. Der Oberstufenraum muss leider geschlossen bleiben. In Regenpausen bleiben die Kursräume der Sekundstufe II 421-426 und 601-608 geöffnet, die Schülerinnen und Schüler verbringen nach Möglichkeit die Pause in dem Raum oder dem Bereich, in dem sie in der nächsten Stunde unterrichtet werden.
- Die Bibliothek ist zur Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Nichtbelüftete Flure sind kein Aufenthaltsbereich.

## 6. Lehrerstationen

- In den Lehrerstationen wird ständig und wenn dies aufgrund der Witterung nicht möglich ist, regelmäßig und häufig gelüftet.
- In den Lehrerstationen halten sich nur die Personen auf, die dort ihren Arbeitsplatz haben. „Besucher“ klopfen, äußern ihren Kontakt- oder Gesprächswunsch und treffen sich im Forum oder an anderer geeigneter Stelle.
- Tassen und Geschirr werden unmittelbar nach der Benutzung gespült und dürfen den Raum nicht verlassen, können also auch nicht mit in Unterrichtsräume genommen werden.
- Nur am Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m besteht. Nur am Arbeitsplatz ist Essen, damit verbunden das längerfristige Abnehmen der Gesichtsmaske, möglich, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können.

## 7. Verwaltungsbereich

- Wir bitten weiterhin, davon abzusehen, Dinge, die auch digital oder telefonisch geklärt werden können, persönlich in der Verwaltung zu besprechen. Die Beantragung erforderlicher Bescheinigungen im Sekretariat kann ebenfalls per Mail erfolgen.
- Im Sekretariat steht ein Briefkasten auf dem Tresen bereit. Alle Unterlagen, die bearbeitet werden sollen und auch die Anwesenheitslisten, werden dort eingeworfen.
- Die Küche in der Verwaltung ist kein Durchgang zur Orga oder zum Sekretariat und kein Aufenthaltsort. Im „Orga“-Vorraum liegen notwendige Listen und Pläne aus. Dort hängt ebenfalls der Klassenarbeitskalender. Bitte melden Sie sich an der Theke, wenn Sie Kontakt zu den Personen in der Verwaltung aufnehmen möchten.
- Der Verwaltungsbereich ist kein Aufenthaltsbereich und wird schnellst möglich verlassen.
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat, müssen ihre Eltern selbstständig von dort anrufen und werden dann unverzüglich von den Eltern abgeholt. Mit einer Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist es ab der 7. Klasse möglich, dass die Schülerinnen und Schüler im Krankheitsfalle nach Abmeldung im Sekretariat alleine nach Hause gehen.

## 8. Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit draußen statt.
- Die Sporthalle kann maximal von 2 Gruppen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Umkleiden und die Gänge der Sporthalle bilden eine Einbahnstraße.
- Die Klassen der Sek I werden vom Sportlehrer oder der Sportlehrerin im Klassenraum abgeholt. Die Kurse der Sek II treffen sich im Forum.
- Der Vorraum der Sporthalle ist kein Aufenthaltsort und darf nur von einer Klasse betreten werden.
- Vor dem Betreten der Umkleiden müssen alle Schülerinnen und Schüler die Hände waschen oder desinfizieren.
- Der Mund-Nasenschutz wird durchgängig im Sportunterricht und in den Umkleiden getragen, unabhängig ob der Sport in der Sporthalle oder draußen stattfindet. Eine Ausnahme besteht beim Ausdauertraining, das nur draußen stattfinden darf. Kann hier ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden, kann der Mund-Nasenschutz für diesen Zeitraum abgenommen werden.

- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Handtücher mit. In den Waschräumen befinden sich Seifenspender.

Die Schulleitung

Bergisch Gladbach, 19.02.2021